

(Name des Veranstalters, Anschrift)

(Ort , Datum)

Gemeinde Handewitt
- Ordnungsamt -
Wiesharder Platz 1
24983 Handewitt

A n t r a g

**auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Ausspielung
–Lotto-Spiel- auf Grundlage von § 18 GlüStV 2021 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 2 des
Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zur Neuregulierung des
Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH) vom 02.02.2022
(GVOBl. 2022, S.92)**

1. Veranstalter: _____

1.1. Vorsitzender/Wehrführer: _____

1.2. Verantwortlicher Spielleiter: _____

(Name und Anschrift)

1.3. Name und Anschrift der bei der Durchführung helfenden Personen:

1.4. Mir ist bekannt, daß keine anderen Personen als hier aufgeführt sind, an der Durchführung des Verspielens mitwirken dürfen.

1.5. Die angegebenen Personen sind Mitglieder des Vereins bzw. der Feuerwehr.

2. Art der Veranstaltung: _____

2.1. Tag der Veranstaltung: _____

2.2. Beginn der Veranstaltung: _____

2.3. Ort der Veranstaltung: _____

2.4. Lokal/Gaststätte: _____

3. Ausgespielt werden dürfen als Einzelgewinne jeweils bis zu einem Wert von 80,00 € ausschließlich:
- Lebensmittel
 - Gutscheine von Einzelhandelsgeschäften
 - sonstige Sachpreise

Auszahlungen in Geld sind unzulässig.

3.1. Der Wert der Einzelpreise liegt zwischen _____ € und _____ €.

3.2. Der Zweckertrag kommt folgendem Verein/ folgender Organisation zu Gute:

für folgenden Verwendungszweck:

4. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit liegt bereits vor
 wird nachgewiesen durch:

5. Wird ein Eintrittsgeld erhoben: ja nein

6. Wird ein gewerblicher Unternehmer mit der Durchführung des Verspielens beauftragt? ja nein

7. Höhe des Spieleinsatzes für eine Spielkarte: _____ €

7.1. Höhe des Spieleinsatzes pro Zusatzspielkarte: _____ €

7.2. Höher der zu erwartenden Entgeltsumme: _____ €

8. Höhe der zu erwartenden Kosten: _____ €

9. Wie viele Spielscheine werden benötigt: _____

10. Wir versichern/ ich versichere pflichtgemäß, dass die hier vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen ausgefüllt worden sind.

11. Mir ist bekannt, dass die Abrechnung der Veranstaltung innerhalb von 2 Wochen bei der zuständigen Behörde mittels der entsprechenden Vordrucke zu erfolgen hat und dass die Abführung des Zweckertrages innerhalb von 8 Wochen durch Bankbelege oder Originalrechnungen bei der Behörde nachzuweisen ist.

12. Die Regelungen des Erlasses des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 11.07.2024 – IV 364 – 48207/2024 für die Genehmigung von Bingo Ausspielungen nach § 18 Glücksspielstaatsvertrag 2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift)